

# Leitfaden für die Wahlen der Elternngremien

unter Berücksichtigung der Corona-Beschränkungen



**Impressum:**

**Herausgeber:** Landeselternbeirat von Hessen

Dostojewskistraße 8

65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 368-0

[www.leb-hessen.de](http://www.leb-hessen.de)

**Verantwortlich:** Korhan Ekinci, Vorsitzender des Landeselternbeirats

**Redaktion:** Tanja Pfenning, Geschäftsführerin Landeselternbeirat

Sabine Gerbich, Kreiselternbeirätin

Monika Kruse, **elan**-Multiplikatorin, Kreiselternbeirätin

**Vertrieb:** Sie finden diese Publikation auf der Webseite des Landeselternbeirats von Hessen.

Diese Online-Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landeselternbeirats von Hessen herausgegeben. Sie berücksichtigt den schulrechtlichen Sachstand bis Juli 2020. Diese Broschüre wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Sie gilt jedoch nicht als Rechtsmittel. Gültig sind nur die im Amtsblatt oder Gesetzesblatt veröffentlichten Rechtsvorschriften.

# Leitfaden für die Wahlen der Elterngremien

unter Berücksichtigung der Corona-Beschränkungen

August 2020

Liebe Eltern,  
liebe Elternvertreterinnen und Elternvertreter,

wir blicken zurück auf aufregende, ungewöhnliche und größtenteils auch kräftezerrende Wochen ohne regulären Schulunterricht. Eine Virus-Pandemie haben wir alle in diesem Ausmaß noch nicht erleben müssen und die vielen, oft eilig getroffenen Maßnahmen, stoßen auf unterschiedliche Schwierigkeiten und Akzeptanz.

Auch nach den Sommerferien 2020 werden wir nicht die uns vertrauten und etablierten Strukturen in Schulen vorfinden und auf gewohnte Unterrichtsabläufe setzen können. Die Infektionslage im August 2020 und die Hygienemaßnahmen in den Schulen erlauben jedoch wieder eine Schulöffnung für alle Schülerinnen und Schüler.

Die aktuellen Einschnitte erfordern in besonderem Maße Kreativität, Flexibilität und Durchhaltevermögen sowie Gestaltungskraft.

Im Hinblick auf Kommunikations- und Kooperationsformen werden neue Möglichkeiten und Wege entwickelt. Digitalisierung an Schulen wird gerade im Eiltempo an die Schulen gebracht und ist für alle Beteiligten eine Herausforderung

Auch für die Kommunikation der Elternvertretungen wurden gesetzliche Möglichkeiten geschaffen, sich über digitale Konferenztools auszutauschen und Beschlüsse zu treffen, die auch rechtlich gültig sind. Das war bisher nicht so und ist sicher eine Erleichterung.

Für die Wahlen in den Elterngremien gilt weiterhin die analoge Form in Präsenzpflcht. Die Organisation der Elternwahlen ist unter den derzeitigen Corona-Bedingungen eine besondere Herausforderung und wir möchten Ihnen mit dieser Handreichung die Organisation der Wahlen unter diesen erschwerten Bedingungen etwas erleichtern.

Herzliche Grüße

Korhan Ekinci  
Vorsitzender des Landeselternbeirats

## Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Tipps für die Durchführung von Wahlveranstaltungen .....</b>	<b>5</b>
Vorbereitung: .....	5
Durchführung .....	6
<b>Tipps für Video- oder Telefonkonferenzen .....</b>	<b>7</b>
<b>Wahlen der Elternbeiräte .....</b>	<b>7</b>
Kommunikation als Grundlage .....	8
Digitale Kommunikation, Bereitschaft und technische Ausstattung .....	8
<b>Wahlen des Vorstands des Schulelternbeirats .....</b>	<b>8</b>
<b>Wahlen der Vertreter:innen für die Delegiertenwahl des Landeselternbeirats .....</b>	<b>9</b>
<b>Leitfaden zur Durchführung von Wahlen.....</b>	<b>9</b>
Fristen und Vorlaufzeiten hinsichtlich der Wahlen / Einladungen zu den Wahlen .....	10
Schriftliche Einladungen .....	10
Datenschutz.....	10
Beschlussfähigkeit und Stimmberechtigung .....	11
Bildung des Wahlausschusses .....	11
Benennung und Vorstellung der Kandidaten:innen .....	11
Geheime Wahl .....	11
Getrennte Wahlgänge .....	12
Annahme der Wahl.....	12
Wahlergebnis / Protokollierung .....	12
<b>Muster .....</b>	<b>13</b>
Muster-Wahlausschreiben für die Wahl des Elternbeirats.....	13
Muster Kandidatur .....	14

## Allgemeine Tipps für die Durchführung von Wahlveranstaltungen

Elternbeteiligung ist für Schulen elementar und darf deshalb trotz möglicher Corona-Einschränkungen nicht ausfallen. Zudem müssen ja weiterhin Beschlüsse z. B. im Schulbeirat oder der Schulkonferenz getroffen werden. Die nachfolgenden Tipps sollen dazu dienen, Elternveranstaltungen trotz Hygiene- und Abstandsregeln durchzuführen. Natürlich besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Auch sollte immer geprüft werden, ob jeder Hinweis zu jeder Situation gleich gut passt.

### Vorbereitung:

1. Studieren Sie bitte das für Ihre Schule geltende Hygienekonzept und nehmen Sie dies als Richtschnur. Es macht keinen Sinn, an einer Schule verschiedene Konzepte zu fahren.
2. Sorgen Sie für einen Raum in ausreichender Größe.
3. Sprechen Sie mit Ihrer Schulleitung / Klassenlehrkraft rechtzeitig einen Termin für die Durchführung der Wahlen ab. Bedenken Sie dabei, dass die Schulen vor enormen Herausforderungen stehen, wenn sie die neuen Richtlinien des Kultusministeriums an die Bedingungen ihrer Schule anpassen müssen.
4. Sprechen Sie mit Ihrer Schulleitung / Klassenlehrkraft den Ablauf der Wahl durch, damit Sie sicher sind, dass Sie alle Aspekte des Hygienekonzepts der Schule umsetzen.
5. Laden Sie diesmal mit etwas mehr Vorlauf ein.
6. Vermerken Sie in jedem Fall in der Einladung, dass Sie am gleichen Tag und gleichen Ort mit der gleichen Tagesordnung, jedoch 15 Minuten später abermals einladen, wenn die Anzahl der erforderlichen Eltern nicht zusammenkommt, um die Beschlussfähigkeit zu sichern. Es ist durch Corona damit zu rechnen, dass die Beteiligung stark vermindert sein wird.
7. Vermerken Sie in der Einladung, dass
  - a. Eltern, die Erkältungssymptome zeigen (Schnupfen, Hustern, Schluckbeschwerden, Fieber, ...) bitte nicht anreisen sollen.
  - b. eigene Mund-Nasen-Behelfsmasken mitgebracht werden sollen und diese analog den gültigen Kontaktregelungen zu tragen sind.
  - c. eigene Kugelschreiber mitzubringen sind und nur der jeweils eigene zu verwenden ist (das erspart Ihnen das Desinfizieren). Sie sollten trotzdem einige Stifte in Reserve beithalten.
  - d. keine Bewirtung zur Verfügung steht und ggf. eigene Getränke mitzubringen sind.
8. Vermerken Sie – in Abhängigkeit von der zu erwartenden Anzahl der Eltern oder Elternbeiräte und des zur Verfügung stehenden Raumes-, ob diesmal nur eine Vertreterin oder ein Vertreter pro Klasse bzw. nur ein Elternteil zugelassen werden kann. Weisen Sie ggf. auf weitere veränderte räumliche Bedingungen hin.
9. Vermerken Sie weiterhin, dass jene, die sich in Abwesenheit zur Wahl aufstellen, dies nicht nur Ihnen mitteilen müssen, sondern auch eine schriftliche Erklärung abgeben müssen, dass sie sich zur Wahl stellen und im Falle der Wahl, diese auch annehmen. Dies sollte unterschrieben sein. Es wird dem Wahlprotokoll hinzugefügt.
10. Falls es sich bei Ihnen noch nicht eingebürgert hat, ist es sinnvoll, dass die Klasseneltern / Schulelternbeiräte eine Datenschutzvereinbarung unterschreiben. Erstellen Sie ggf. eine ver-

einfachte Version, in der Sie darauf hinweisen, dass die personenbezogenen Daten nicht weitergegeben werden und ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Ein Beispiel finden Sie hier: <https://t1p.de/DSVereinbarung>.

11. Stellen Sie Dokumente vorab elektronisch zur Verfügung (halten Sie dennoch Formulare am Veranstaltungstag bereit).

### Durchführung

1. Türen zu den jeweiligen Räumlichkeiten innerhalb des Veranstaltungsortes sind, soweit zulässig, offen zu halten, um die Benutzung von Türklinken zu vermeiden
2. An zentralen, gut sichtbaren Stellen sollten Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Die Toilettenanlagen sind ebenfalls mit Seife und Desinfektionsmittel auszustatten
3. Sämtliche Handkontaktflächen sollten vor Beginn der Veranstaltung desinfizierend gereinigt werden.
4. Eventuell schriftliche Hinweise („Bitte Abstand halten“, „Bitte Hände desinfizieren“, „Bitte Mund-Nase bedecken“) aushängen.
5. Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Sitzplätzen einhalten
6. Alle Teilnehmer:innen sollten sich im Rahmen der Erfassung die Hände desinfizieren.
7. Bei Wahlen: Einweghandschuhe für die Ausgabe von Stimmzetteln bereithalten
8. Möglichst keine Tischvorlagen verteilen (falls doch notwendig, Handschuhe verwenden)
9. Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen und eingrenzen zu können, ist es erforderlich, dass alle Teilnehmer:innen mit ihren Kontaktdaten erfasst werden. Diese Daten sind im Nachgang bei begründetem Bedarf unter Einhaltung des Datenschutzes den Gesundheitsbehörden zugänglich zu machen. Die Dokumentation ist vier Wochen lang nach Abschluss der Veranstaltung aufzubewahren. Das Betreten und Verlassen des Veranstaltungsortes muss zeitlich erfasst und dokumentiert werden.

Beispiel:

Uhrzeit (Beginn)	Uhrzeit (Ende)	Name, Vorname	Adresse	E-Mail	Telefon
19:00	20:59	Muster, Pauline	Beispielweg 12, 12345 Musterort	<u>paulinemuster@email.de</u>	12345- 678910

Wichtig ist – und das haben Sie in Zeiten des Lockdowns sicherlich alle festgestellt: sorgen Sie dafür, dass sie gut funktionierende Verteilerlisten aufbauen.

Als Schulelternbeirats-Vorstand benötigen Sie einen Verteiler für alle Elternbeiräte (EB) und stellvertretende Elternbeiräte (stvEBs). Aber erinnern Sie bitte ihre Elternbeiräte auch daran, funktionierende Klassenelternverteiler einzurichten. Da davon auszugehen ist, dass lokal immer wieder Phasen von Schul- oder Klassenschließungen erfolgen können, hilft dies der Organisation beim Distanzunterricht oder auch der Weiterleitung wichtiger Informationen der Schulleitung oder des Kreis- bzw. Stadtelternbeirats un-  
gemein!

Gut ist es, wenn sich der frisch gewählte Vorstand des SEBs eigenständig bei seinem Kreis- oder Stadtelternbeirat meldet, damit sie in die Verteilerliste für Informationen aufgenommen werden. Ihren zuständigen Kreis- oder Stadtelternbeirat finden Sie auf der Webseite des Landeselternbeirats: <https://leb-hessen.de/startseite/kreis-und-stadtelternbeiraete/adressen/>

## Tipps für Video- oder Telefonkonferenzen

Wenn bei Ihnen keine turnusgemäßen Wahlen anstehen können Sie statt zu einer Präsenz-Sitzung zu einer Online-Sitzung einladen. Das Kultusministerium hat explizit darauf hingewiesen, dass es in Corona-Zeiten zulässig ist, sich in Form von Telefon- oder Videokonferenzen miteinander auszutauschen und Beschlüsse zu treffen. Das gilt auch für Elternabende und Schulkonferenz-Sitzungen, auch diese können auch per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden. Sie sollten Ihre Schule ggf. auf diese Möglichkeit noch mal hinweisen.

Wir möchten Sie ermutigen, diesen Austausch in jedem Fall zu organisieren, denn es gibt in der Elternschaft immer sehr viele Fragen, die in einem solchen Rahmen von der Schulleitung oder eingeladenen Lehrkräften geklärt werden können. Die Schriftform ist vielen Eltern zu mühsam.

Auch wenn Sie die digitale Form wählen, gilt es, eine Einladung zu schreiben, in der der Link für die Teilnahme und / oder die Einwahlrufnummer enthalten ist. Sofern keine Wahlen durchgeführt werden, kann die Einladung auch per E-Mail verschickt werden. Vielleicht ist es möglich, die Einladung bzw. den Link auch auf die Homepage Ihrer Schule zu setzen? Sprechen Sie dies mit der Schulleitung rechtzeitig ab. In Videokonferenzen kann man außerdem sehr einfach ein Stimmungsbild zu manchen Fragen einholen, machen Sie ruhig davon Gebrauch.

Falls Sie noch keine Erfahrung mit Videokonferenzen haben, hilft Ihnen vielleicht unser „Leitfaden zur Durchführung einer Videokonferenz“ <https://t1p.de/LF-Videokonferenz>

Auch bei Video- und Telefonkonferenzen, ist es hilfreich, ein zusammenfassendes Protokoll zu erstellen und an Ihre Elternbeiräte und jene, die nicht teilnehmen konnten, zu versenden. Wenn es sich um allgemeine Informationen handelt, können Sie anregen, das Protokoll an die jeweiligen Klasseneltern weiter zu leiten.

Übrigens: Welches Tool Sie für Ihre Online-Konferenz nutzen möchten, steht Ihnen frei. Das Kultusministerium und der Hessische Datenschutzbeauftragte haben alle gängigen Tools (zumindest für die „Corona-Zeit“) freigegeben. Für Eltern, die nicht über die entsprechende IT-Infrastruktur verfügen, sollten Sie mit der Schule besprechen, ob eventuell ein PC-Raum hierfür freigegeben werden kann.

## Wahlen der Elternbeiräte

Im Mai 2021 finden die turnusgemäßen Wahlen des Landeselternbeirats statt. Hierfür wählen die Schulelternbeiräte Vertreterinnen und Vertreter. Bis wann diese Wahlen stattfinden müssen, teilt Ihnen Ihr zuständiger Kreis- oder Stadtelternbeirat mit. Sollten Sie in diesem Jahr ohnehin eine Schulelternbeiratssitzung planen, können diese Wahlen auch jetzt schon durchgeführt werden.

In vielen Schulen hat es sich eingebürgert, dass sich der Schulelternbeirat vor den Wahlen der Elternvertreter der neuen fünften Klassen vorstellt, ggf. auch die Wahl, die Aufgaben eines Elternbeirats und des Schulelternbeirats vorstellt. Sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrer Schulleitung, ob dies auch diesmal möglich sein wird.

Sollte dafür kein Raum sein, weil vielleicht alle Klassen einzeln eingeladen werden, überlegen Sie sich, wie Sie die Informationen kurz und knapp in einer Seite zusammenfassen können.

Bereiten Sie unbedingt Listen vor, in denen die Eltern Ihre Kontaktdaten eintragen können. Am besten lassen sie diese gleich zu Beginn der Elternabende von den jeweiligen Klassenlehrer:innen herumgeben. Legen sie die entsprechenden Hinweise zum Datenschutz gleich dazu. Neu gewählte Elternbeiräte sollten ihren Schulelternbeirat direkt anschreiben, damit Sie sie in die entsprechenden Verteilerlisten aufgenommen werden können. Sollten Sie nicht alle (aktuellen) Adressen haben,

wahlte Elternbeiräte sollten ihren Schulelternbeirat direkt anschreiben, damit Sie sie in die entsprechenden Verteilerlisten aufgenommen werden können. Sollten Sie nicht alle (aktuellen) Adressen haben,

um zu Wahlen einzuladen, muss die Schulleitung Ihnen bei der Feststellung der Namen und Anschriften der Wahlberechtigten helfen.

Allgemeine Informationen zu den Aufgaben der jeweiligen Elternvertreter sind hier abrufbar: <https://leb-hessen.de/startseite/eltermitbestimmung>. Weisen Sie darauf hin, dass eine der Aufgaben – besonders jetzt in Corona-Zeiten – die Weitergabe von Informationen von Eltern an die Eltern ist. Die Elternbeiräte entscheiden selbst, welche Form der Kommunikation wählen. Es ist in jedem Fall sinnvoll, das transparent zu machen, also ggf. zu kommunizieren, dass man nicht per Ranzenpost / Brief kommuniziert, weil beispielsweise viele Informationen ausschließlich per E-Mail zur Verfügung gestellt werden. Es erschwert die Arbeit der Elternbeiräte, wenn manche Eltern keine Mailadresse zur Verfügung stellen. Es dient dem Schutz und der Sicherheit aller, wenn es zwischen Schulleitung und Eltern gut funktionierende Kommunikationswege gibt.

### **Kommunikation als Grundlage**

Insbesondere die Betrachtung der Wahlhandlung (Benennung der Kandidaten und Wahlgänge) zeigt, wie notwendig Kommunikation und Präsenz für Elternbeiratsarbeit – und eben auch für Wahlen – sind.

Die direkte Kommunikation, die Möglichkeit, Fragen zu stellen, sich als Kandidat:in vorzustellen, einen Eindruck von der Kandidatin/dem Kandidaten zu bekommen, sich kurzfristig abzustimmen und entsprechend zu handeln, all dies ist nur in einer Wahlversammlung möglich (und wäre beispielsweise bei einer Briefwahl nicht umsetzbar).

### **Digitale Kommunikation, Bereitschaft und technische Ausstattung**

Über digitale Kommunikation und Videokonferenz besteht sicherlich die Möglichkeit, sich kurzfristig auszutauschen und ggf. Vorbereitungen für eine Wahl zu treffen. Die Wahlhandlung selbst unterliegt jedoch strengen Regeln und ist mit digitalen Hilfsmitteln (derzeit) nicht durchführbar. Es ist zu beachten, dass nicht alle Eltern über die technischen Voraussetzungen verfügen. Weiterhin sind die örtlichen Voraussetzungen für digitale Kommunikation sehr unterschiedlich. Es können also nicht alle Eltern gleichermaßen einbezogen werden. Die Bereitschaft von Eltern, auf digitalem Weg zu kommunizieren oder sich Informationen zu beschaffen (z. B. die Homepage der Schule zu besuchen), zeigt ebenfalls große Unterschiede. Nach den bisherigen Erfahrungen ist ein Teil der Eltern nicht über E-Mail erreichbar oder gibt die Adresse nicht weiter.

Wenn Ihre Kommunikationswege allgemein oder partiell nicht gut funktionieren, dann sprechen Sie mit Ihrer Schulleitung über Möglichkeiten, wie Sie hier eine Verbesserung durchführen können. Auch hier bietet sich der Weg über die Klassenlehrer:innen an.

Weitere wichtige Informationen zu Corona und den Verordnungen zum Schulbetrieb finden Sie auf unserer Webseite: [www.leb-hessen.de](http://www.leb-hessen.de).

## **Wahlen des Vorstands des Schulelternbeirats**

Am Anfang dieser Handreichung haben wir bereits einige Tipps für die Durchführung von Wahlen aufgeführt. Für die Beschlussfähigkeit muss die Hälfte der Mitglieder anwesend sein. Bedenken Sie, dass die 50 % der möglichen Klassenvertreterinnen und -vertreter auch dann gilt, wenn in einzelnen Klassen

Der Schulelternbeirat setzt sich aus den gewählten Elternbeiräten (ohne deren Stellvertreter) zusammen. Er wählt aus seinen Reihen einen Vorstand.

Es ist sinnvoll, bei SEB-Sitzungen neben den „geborenen“ Mitgliedern, grundsätzlich auch die stellvertretenden Elternbeiräte beratend einzuladen.

gar kein Elternbeirat gewählt ist. Da es sein kann, dass coronabedingt, einige Klassen lieber auf eine Elternbeiratswahl verzichten wollen, sollten Sie im Vorfeld darüber informieren, wie wichtig eine funktionierende Elternvertretung für die Schule ist – gerade in Zeiten von Corona. Warum Elternbeiräte so wichtig sind, hat Barbara von Schnurbein in einem Artikel zusammengefasst, den Sie hier nachlesen können: <https://leb-hessen.de/startseite/eltermitbestimmung/>

Bieten Sie als Schulelternbeiratsvorstand Ihre Unterstützung an, wenn sich die jeweiligen Elternbeiräte bei der Durchführung einer Wahl nicht sicher sind. Wenn Sie die Konstituierung ihres Schulelternbeirats oder



die Wahl eines neuen Schulelternbeiratvorstands durchführen, dann vergessen Sie bitte nicht, die Vertreterinnen und Vertreter für die Landeselternbeiratswahlen, die im späten Frühjahr nächsten Jahres stattfinden, gleich mit zu wählen. Wenn Sie sich über die Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter nicht sicher sind, fragen Sie gern bei Ihrem Kreis- oder Stadtelternbeirat nach. Dort hilft man Ihnen gerne.

## Wahlen der Vertreter:innen für die Delegiertenwahl des Landeselternbeirats

Im Mai 2021 wird ein neuer Landeselternbeirat für Hessen gewählt. Viele Kreis- und Stadtelternbeiräte führen im Herbst vor diesen Wahlen eine Informationsveranstaltung durch, bei der die „dreistufige“ Landeselternbeiratswahl erläutert und Fragen zur Durchführung geklärt werden können. Informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrem Kreis- oder Stadtelternbeirat, ob eine solche Veranstaltung geplant ist.

Die vom Schulelternbeirat gewählten Vertreter: werden von ihrem Kreis- bzw. Stadtelternbeirat zur Wahl der Delegierten für den Landeselternbeirat eingeladen. Diese gewählten Delegierten wählen bei der Wahl des Landeselternbeirats die jeweiligen schulformbezogenen Landeselternbeiräte.

In den Landeselternbeirat können auch Eltern gewählt werden, die derzeit kein Elternbeirat oder stellvertretender Elternbeirat sind. Sie müssen aber wenigstens für die Dauer einer Amtsperiode ein solches Amt innegehabt haben.

## Leitfaden zur Durchführung von Wahlen



Die Wahlen sind geheim! Das schließt nach derzeit gültiger Rechtsauffassung aus, dass Elternvertreter:innen online (oder per Briefwahl) gewählt werden können. Die Rechtsgrundlage hierzu findet sich in der aktuellen „Verordnung über die Wahlen zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternbeirats und der vom Landeselternbeirat gebildeten Ausschüsse (kurz: EVVO)“.

Gleichwohl arbeitet das Hessische Kultusministerium daran, die Möglichkeiten einer Online-Wahl für Eltern rechtssicher zu ermöglichen. Dieser Prozess, der für alle Eltern in Hessen gleich gültig und möglich sein muss (beispielsweise auch für jene, die kein Internet haben) wird jedoch eine ganze Zeit noch andauern, da nicht nur Organisation, Tools und Zugangsmöglichkeiten geprüft werden müssen, sondern auch die rechtssichere Durchführung geklärt sein muss.

### **Absprache mit der Schulleitung / Klassenlehrkraft**

Als amtierende Klassenelternbeirätin / Klassenelternbeirat oder SEB-Vorsitzende:r sind Sie für die Organisation der Wahlen zuständig. Nur in den ersten Klassen und den neu zusammengesetzten Klassen, lädt die Klassenlehrkraft zur Elternwahl ein.

### **Finden Sie Termine für die Wahl. Sie benötigen:**

- einen Termin für die Wahl
- einen Raum (im Schulgebäude! Wahlen von Elternvertretungen sind nicht in privaten Räumen oder Gaststätten möglich)
- einen Termin für das Austeilen der Informationen zum Ablauf für die Ranzenpost durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer.

### **Fristen und Vorlaufzeiten hinsichtlich der Wahlen / Einladungen zu den Wahlen**

Die Wahlen zu den Klassenelternbeiräten an den einzelnen Schulen sollen spätestens sechs Wochen nach Unterrichtsbeginn zum Beginn des Schuljahres abgeschlossen sein. Die Konstituierung (und damit auch Wahl des Vorstandes) der Schulelternbeiräte soll spätestens drei Wochen nach der letzten Wahl in den Klassen oder den Schuljahrgängen abgeschlossen sein. Die Wahlen der Kreis- und Stadtelternbeiräte spätestens fünf Monate nach Beginn des Schuljahres. Grundlage für die Elternwahlen ist neben dem Schulgesetz vor allem die „Verordnung für die Wahlen zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternbeirats und der vom Landeselternbeirat gebildeten Ausschüsse (kurz: EVVO)“.

### **Schriftliche Einladungen**

Einladungen zu Wahlen müssen in schriftlicher Form (das heißt Papierform, nicht E-Mail) und mit 10 Tage Frist erfolgen. In der Regel werden die Einladungen als „Ranzenpost“ verteilt, meistens zusätzlich über E-Mails, sofern die Kontaktdaten der Eltern vorhanden sind. Die Schulleitungen haben hier die erforderlichen Hilfen zu geben.

Die Einladung ist zugleich eine Aufforderung zur Beteiligung an der Wahl im Sinne einer Wahlausschreibung. Sie sollte umfangreiche Informationen erhalten, u. a.: Ablauf der Wahl, Aufforderung, sich ggf. als Kandidat:in / Wahlvorstand zur Verfügung zu stellen, etc.

### **Datenschutz**

Bei den Einladungen auf dem Postweg sind datenschutz-rechtliche Bedingungen oft eine Hürde für die Eltern bzw. Elternbeiräte. Sie sind in hohem Maße auf die Unterstützung und Zuarbeit durch die Schule angewiesen, weil sie zunächst über keine Kontaktdaten zu anderen Eltern verfügen und die Schule diese nicht an die amtierenden Elternbeiräte weitergeben dürfen. Daher greifen Elternvertretungen gern auf die Ranzenpost zurück. Üblicherweise werden die Kontaktdaten am ersten Elternabend auf freiwilliger Basis gesammelt.

Sinnvoll erscheint ein Formular, in dem die Eltern der Schule gegenüber bestätigen, dass ihre (bestimmte, festgelegte) Daten zum Zweck der Information und zur Sicherstellung der elterlichen Mitwirkungsrechte an die gewählten Elternvertreter weitergegeben werden können. Dies mit dem Hinweis, dass die Elternvertreter ebenso wie Lehrer\*innen einer Verschwiegenheitspflicht unterworfen sind.

### **Möglicher organisatorischer Ablauf einer Elternwahl:**

1. Die Initiative der Elternwahlen geht von dem amtierenden Elternbeirat aus. Im Falle von neu zusammengesetzten Klassen oder der ersten Klasse von der jeweiligen Klassenlehrkraft. Lassen Sie sich von der Schule die notwendigen Kontaktdaten geben bzw. binden Sie die Schule in den Versand der Wahlausschreiben ein.
2. Anschreiben an die Eltern mit Einladung zur Wahl.
3. Erstellen Sie als SEB-Vorstand für jedes Amt, das gewählt werden soll, einen Informationsbogen und weisen Sie darauf hin, dass man sich für mehrere Ämter bewerben kann. Sie können sich also beispielsweise in Ihrer Klasse als Elternbeirat wählen lassen und für den Vorsitz im Schulelternbeirat kandidieren und sich zugleich als Kandidat:in für die Wahl der LEB-Vertreter:innen bewerben.
4. Lassen Sie sich bei einer Kandidatur in Abwesenheit unterschreiben, dass man im Falle einer Wahl das Amt annimmt.
5. Weisen Sie in dem Infoblatt auf den Datenschutz hin und versichern Sie, dass die Verwendung der Kontaktdaten ausschließlich für die Elternarbeit benutzt werden wird.
6. Weisen Sie in der Einladung auf die möglicherweise geltenden Hygieneregeln (siehe Allgemeine Tipps) hin.

### **Beschlussfähigkeit und Stimmberechtigung**

Hinsichtlich einer Beschlussfähigkeit gibt es bei Klassen- und Schulelternbeiratswahlen keine Bedenken. Da alle Eltern bzw. Klassenelternbeiräte eine Einladung zugesandt bekommen haben, kann Beschlussfähigkeit immer vorausgesetzt werden.

### **Bildung des Wahlausschusses**

Wer zur Wahl einlädt, eröffnet die Wahlversammlung und leitet die Bestellung des Wahlausschusses.

Wie die Mitglieder des Wahlausschusses bestellt werden, ist nicht näher geregelt. Soweit eine Wahlversammlung zusammentritt, können die Mitglieder des Wahlausschusses von ihr gewählt oder, was die Beisitzer betrifft, auch durch Zuruf bestimmt werden. Es muss ein Wahlausschuss von mindestens zwei Personen (Wahlleitung und Schriftführung) gebildet werden. Bei Bedarf können entsprechende Beisitzer:innen auf Zuruf bestimmt werden. Mitglieder des Wahlausschusses sollen in der Regel selbst wahlberechtigt sein. Wer im Wahlausschuss ist, kann jedoch nicht für ein Amt kandidieren.

### **Benennung und Vorstellung der Kandidaten:innen**

Bei einer Wahlversammlung können sich die Kandidat:innen vorstellen und Fragen beantworten. Es können auch aus der Runde Personen vorgeschlagen werden. Auch eine Wahl in Abwesenheit wäre möglich, wenn die Person zuvor schriftlich erklärt hat, die Wahl im Falle eines positiven Wahlergebnisses auch anzunehmen.

### **Wahlen / Stimmabgabe**

Für jedes Amt (Elternbeirat, stv. Elternbeirat / SEB-Vorsitz, Stv. SEB-Vorsitz, SEB-Schriftführer, LEB-Vertreter...) muss mit einem eigenen Stimmzettel gewählt werden. Der Wahlausschuss stellt die Wahlunterlagen zusammen.

- Es muss explizit darauf hingewiesen und sichergestellt werden, dass im Klassenverband nur eine Stimme pro Kind und im Schulelternbeirat eine Stimme pro Klasse abgegeben werden darf
- Weisen Sie darauf hin, dass Wahlen ungültig sind, wenn z. B. mehr als ein Name angegeben wurde, der Wählerwille nicht erkennbar ist, etc

Wahlen sind geheim!

Auch wenn wir es nicht empfehlen: Als Elternbeirat sind beide Elternteile wählbar. Es darf aber nur eine Stimme abgegeben werden.

### **Geheime Wahl**

Wahlen sind immer geheim. Das bedeutet, eine offene Abstimmung (Handzeichen) ist nicht möglich.

**Getrennte Wahlgänge**

In getrennten Wahlgängen zu wählen bedeutet, dass für jedes Amt ein extra Wahlgang erfolgt: ein Wahlgang für die/den ersten Klassenelternvertreter:in, ein zweiter Wahlgang für die/den Stellvertreter:in usw.

Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl zwischen den zwei Bewerbern mit den meisten Stimmen. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

**Annahme der Wahl**

Wer die meisten Stimmen bei einer Wahl bekommt, ist noch nicht automatisch neue:r Elternvertreter:in. Die Wahl muss auch explizit angenommen werden! Die Annahme der Wahl kann bei der schriftlichen Kandidatur über den Zusatz „Im Falle meiner Wahl nehme ich die Wahl an“ geregelt werden.

**Wahlergebnis / Protokollierung**

Alle Ämter sind gewählt. Der Wahlausschuss hält das Ergebnis im Wahlprotokoll fest, dokumentiert die Wahl, gibt das Ergebnis der Wahl bekannt und löst sich auf. Der/die neue oder wiedergewählte Elternbeirat / Schulelternbeiratsvorsitz übernimmt das Amt und informiert alle Eltern über den Ausgang der Wahl. Auch der Kreis- oder Stadt Elternbeirat wird informiert. Die Adressen und Kontaktdaten werden im Sekretariat hinterlegt.

Die Wahlunterlagen inklusive aller Stimmzettel sind bis zur nächsten Wahl aufzubewahren.

## Muster

### **Muster-Wahlausschreiben für die Wahl des Elternbeirats der Klasse xy**

Liebe Eltern,

gemäß des Hessischen Schulgesetzes und der Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternbeirats und der vom Landeselternbeirat gebildeten Ausschüsse (EVVO) vom 01. Juli 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402) sind für die Klasse XY der Muster-Schule Elternwahlen durchzuführen.

1. Die Wahl des Elternbeirats der Klasse xy findet am Tag.;Monat Jahr in der Schule für alle Klassenraum 3a, 1 Stock Musterweg 27, 12345 Musterort
2. Es können nur Eltern gewählt werden, die ein minderjähriges Kind in der Klasse haben und sorgeberechtigt sind (§ 100 HSchG)
3. Sollten Sie an dem Wahlabend nicht anwesend sein können, sich aber für ein Amt zur Verfügung stellen wollen, teilen Sie uns bitte vorab schriftlich mit, dass Sie im Fall einer Wahl das Amt annehmen.
4. Bitte beachten Sie die aktuellen Hygieneregeln die für unsere Schule gelten.

**Muster Kandidatur**

Ich, \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
Straße, PLZ. Wohnort

nehme die Rechte nach § 100 Hessisches Schulgesetz für das zum Zeitpunkt der Wahl des Elternbeirats minderjährige / volljährige Kind (als Betreuer:in für den schulischen Aufgabenkreis)

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

wahr. Ich kandidiere hiermit als

- Elternbeirätin / Elternbeirat
- Stv. Elternbeirätin / stv. Elternbeirat

Schulelternbeiratsvorsitzende/r

\_\_\_\_\_

Im Falle meiner der Wahl bestätige ich hiermit, die Wahl anzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift